



Gesuch um Erlass der Schulgebühren für das Berufsvorbereitende Schuljahr BVS

1 Einreichung des Gesuchs

Das Gesuch muss bis zum 31. Oktober des laufenden Schuljahres mit dem negativen Stipendienentscheid bei der **Schulleitung der zuständigen Berufsfachschule** eingereicht werden. Bei späterem Schuleintritt muss das Gesuch, sobald der negative Stipendienentscheid vorliegt, eingereicht werden. Nähere Angaben zum Vorgehen sind dem Informationsblatt «Stipendien / Erlass der Schulgebühren für das BVS» zu entnehmen.

2 Gesetzliche Grundlagen

Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11) und Art. 134 Abs. 1 Bst. a und 136 Abs. 1 und 2 der Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerV; BSG 435.111)

3 Personalien

3.1 Schülerin/Schüler

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon Privat: _____ Mobil: _____
Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

Schwerpunkt: ___ BPA ___ BPI ___ BVS Plus

Für ausländische Staatsbürgerinnen/-bürger:

Ausländerausweis/Status: _____ Heimatland: _____

Seit wann in der Schweiz: _____

3.2 Gesetzliche Vertretung

Vater oder Mutter; oder Vormundschaftsbehörde:

Name: _____ Vorname: _____
Strasse: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon Privat: _____ Mobil: _____
Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

Vater oder Mutter:

Name: _____ Vorname: _____

Telefon Privat: _____ Mobil: _____

Geburtsdatum: _____ Zivilstand: _____

Gleiche Adresse wie andere gesetzliche Vertretung _____

Andere Adresse:

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

3.3 Geschwister

Anzahl Geschwister: _____ Jahrgänge: _____

davon wohnhaft bei den Eltern: _____ davon in Ausbildung: _____

3.4 Ehepartner/in

Auszufüllen bei verheirateten Schüler/innen

Name: _____ Vorname: _____

Gleiche Adresse wie Schüler/in: _____

Andere Adresse:

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

4 Unterstützung

Vom Sozialdienst auszufüllen:

Wir bestätigen, dass die Familie bzw. der Schüler/die Schülerin mit unserer Unterstützung lediglich das Existenzminimum erreicht.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift der fallführenden Stelle

In allen anderen Fällen müssen die folgenden Angaben zu den verfügbaren Mitteln gemacht werden:

Sozialhilfeleistung der Gemeinde:
 Gemeinde:
 Betrag für die gesamte Familie pro Jahr:

Unterstützungsbeiträge durch weitere Stellen:
 Name der Unterstützenden Stelle: _____
 Betrag für die gesamte Familie pro Jahr:

5 Verfügbare Mittel

Verfügbare Mittel beider Elternteile oder des Elternteils mit Sorgerecht pro Jahr (alle Angaben müssen belegt werden.)

Netto-Jahreseinkommen

Einkommen aus Nebenerwerb

Ersatzeinkommen z.B. Alimente, Renten, AL-Gelder
 Versicherungsleistungen, Stipendien

Zinsertrag aus Vermögen

Beiträge von erwachsenen Mitbewohnern pro Jahr

Total Einkommen (inkl. Unterstützung)

6 Abzüge

Alleinstehender Elternteil bzw. Person mit Sorgerecht CHF 15'000.–

Ehepaare CHF 18'600.–

Für jedes Kind: bis zu 6 Jahren CHF 3'000.–

 von 6-12 Jahren CHF 4'200.–

 über 12 Jahre CHF 6'000.–

Mietzins pro Jahr

Nebenkosten inkl. Heizkosten pro Jahr

Krankenkasse total aller Prämien Eltern und Kinder pro Jahr,
 abzüglich Prämienverbilligung

Krankheitskosten

Ausbildungs- und Betreuungskosten der Kinder:
Schulgebühren, Schulmaterial, öffentliche Verkehrsmittel,
Exkursionen, Lager, Kindertagesstätte, etc.

Kind 1
Kind 2
Kind 3

Total Abzüge

7 Berechnung massgeblicher Betrag

Total Einkommen pro Jahr
Abzüglich Total der Abzüge pro Jahr

Massgeblicher Betrag pro Jahr

Der/die Unterzeichnende/n bestätigt/bestätigen, dass dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist.

Ort und Datum:

Unterschrift(en) gesetzliche Vertretung:

8 Beilagen

- Belege aller Kostenangaben (Kopien Lohnausweis, Mietvertrag, Krankenkassenprämien, öV-Abonnemente usw.)
- Berechnungsblatt des Stipendienantrags
- Negativer Stipendienentscheid

Das Gesuch muss bis zum 31. Oktober des betreffenden Schuljahres bei der Schulleitung der zuständigen Berufsfachschule eingereicht werden. Bei späterem Schuleinstieg sobald der negative Stipendienentscheid vorliegt.